

Industrialisierung in steigendem Maße eingesetzt hat, drückt sich deutlich in der formalen Ausprägung der heutigen Siedlungen aus.

Hans Beschorners „Ortsnamenforschung und Siedlungsgeschichte in Sachsen“ (S. 129—160) fordert, ausgehend von der Kritik früherer Namenforschung, daß von einer rein sprachlichen Beschäftigung mit den Ortsnamen (einschließlich Berg-, Gewässer- und Flurnamen), die allerdings stets vorauszugehen hat, zu einer siedlungsgeschichtlichen Auswertung zu kommen sei, was dann an dem Beispiel des erzgebirgischen Namenschatzes näher gezeigt wird. Sehr verdienstlich ist die im Anhang beigegebene erstmalige bibliographische möglichst vollständige Übersicht über die Wüstungen Sachsens.

Des Grazer Slawisten Heinrich Felix Schmidts Abhandlung „Die sozialgeschichtliche Auswertung der westslawischen Ortsnamen“ (S. 161—196) führt ein altes und vielerörtertes Problem und dessen Behandlung seit Miklosich (1860) in einem ausführlichen kritischen geschichtlichen Literaturüberblick vor und macht den Leser mit der einschlägigen, z. T. wertvollen, von deutscher Seite viel zu wenig beachteten polnischen und tschechischen Literatur bekannt. Als wesentlichstes Ergebnis erscheint das begründete Abrücken von Wojciechowskis Theorie, daß der grammatischen Form und der sachlichen Bedeutung der drei Ortsnamengruppen (1. Patronymika, 2. nach Personennamen possessivisch gebildete Ortsnamen, 3. Appellativa topographischer Art) auch drei Entwicklungsstufen des sozialen Zustandes (Sippensiedlung, grundherrliche Adelsiedlung, jüngerer grundherrlicher „Abbau“-ort) entsprochen habe. Gerade für die obersächsische Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte ist der Nachweis dieser Theorie als eine „längst überwundene Lehre“ bedeutungsvoll; denn die beiden bekanntesten Ortsnamenkundler Gustav Hey und Ernst Mucke schlossen sich ihr bekanntlich an, und auch noch in jüngster Vergangenheit andere ortsgeschichtliche Arbeiten. Von Piekosinski (1881) wurde diese Theorie in einzelnen Teilen, entscheidend jedoch erst von Bujak (1905) angegriffen und widerlegt. Der Meinung des letzteren stimmt Schmid wohl im wesentlichen zu: „Chronologisch faßbar ist ein Altersunterschied zwischen den drei Namengruppen nicht; die aus Personennamen gebildeten Ortsnamen haben in erster Linie besitzrechtliche Bedeutung und sind daher häufigem Wechsel unterworfen, während die topographischen Bezeichnungen größere Stabilität zeigen.“

Sind die bisher genannten Beiträge mehr auf methodische Verfeinerung gerichtet, so ist Hellmuth Grögers Arbeit über „Meißen“ ein Beispiel der praktischen Anwendung einer weit entwickelten Methode auf dem Gebiet der Stadtgeschichte. Die Studie Rudolf Kötzschkes selbst über den gleichen Gegenstand im Rahmen einer größeren Arbeit (N. Archiv f. sächs. Gesch. Bd. XLV, S. 7ff.), ist in ihren Grundlinien nicht angetastet, sondern nur nach manchen Seiten hin erweitert worden. Die Verbindung exakter historischer Urkundenforschung mit unerläßlichen topographischen Untersuchungen hat hier eine allseits schlüssige Gedankenreihe über Entstehung und früheste Entwicklung der Stadt Meißen ermöglicht, die auch für diejenigen, die das Quellenmaterial nicht so beherrschen wie der Verfasser, einleuchtende Wahrscheinlichkeit hat. Die Fragen des merkwürdigen „castrum